

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn,
Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/1912 –**

Polizei- und Zolleinsätze im Ausland (Stand: erstes Quartal 2018)

Vorbemerkung der Fragesteller

Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind ein wichtiges Mittel deutscher und EU-Außenpolitik. Die Europäische Sicherheitsstrategie sieht ausdrücklich den kombinierten Einsatz militärischer und ziviler (d. h. auch polizeilicher) Mittel vor, um „einen besonderen Mehrwert“ zu erzielen.

Diese Entwicklung ist aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller aus mehreren Gründen besorgniserregend.

So leistet sie der Vermischung von polizeilichen und militärischen Zuständigkeiten Vorschub. Die Grenzen zwischen Polizei und Militär drohen zu verschwimmen. Das gilt umso mehr, als gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten, Polizisten immer wieder in lebensbedrohliche Situationen kommen. Diese dienen dann wiederum als Legitimation für eine Aufrüstung der Polizei, bis hin zu Überlegungen, schwerbewaffnete Einheiten der Bundespolizei speziell für Auslandseinsätze aufzustellen.

Hinzu kommt, dass für polizeiliche Auslandseinsätze keinerlei parlamentarische Zustimmung erforderlich ist. Je nach Rechtsgrundlage ist noch nicht einmal die Information des Deutschen Bundestages vorgeschrieben. Damit wird ein wichtiger Bereich der Außenpolitik der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Bedenklich ist dies aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller vor allem wegen der gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten stets vorhandenen Eskalationsgefahr. Bei Einsätzen aufgrund des § 65 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) hat der Deutsche Bundestag nicht einmal ein verbrieftes Rückholrecht.

Ähnliches gilt für Einsätze von Zollbeamtinnen und Zollbeamten.

Schließlich gewinnen internationale Einsätze innerhalb der EU zunehmend an Bedeutung. Einsätze ausländischer Polizisten in Deutschland sowie deutscher Polizisten im (EU-)Ausland auf der Grundlage des Prümmer Vertrages oder bilateraler Abkommen unterliegen ebenfalls keiner parlamentarischen Kontrolle.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage beinhaltet Fragen, die im Wesentlichen identisch sind mit den Fragen der Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE vom 1. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10182), vom 20. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11009), vom 9. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11341), vom 22. April 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12773), vom 27. Juli 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13849), vom 12. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/26) vom 26. Februar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/866), vom 3. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1923), vom 18. August 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2769), vom 8. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3640), vom 9. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4729), vom 16. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5830), vom 14. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6598), vom 18. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7346) vom 26. Januar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8503), vom 20. April 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9349), vom 25. Juli 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10384), vom 11. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10966), vom 02. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12309), vom 23. April 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13209), vom 30. Juli 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14453), vom 22. November 2013 (Bundestagsdrucksache 18/84), vom 10. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/469), vom 16. April 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1189), vom 18. Juli 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2148), vom 10. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2838), vom 22. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3798), vom 26. Mai 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5014), vom 6. August 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5721), vom 14. Oktober 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6348), vom 26. Januar 2016 (Bundestagsdrucksache 18/7354), vom 22. April 2016 (Bundestagsdrucksache 18/8198), vom 5. August 2016 (Bundestagsdrucksache 18/9343), vom 11. November 2016 (Bundestagsdrucksache 18/10159), vom 16. Februar 2017 (Bundestagsdrucksache 18/11218), vom 30. Mai 2017 (Bundestagsdrucksache 18/12537), vom 3. August 2017 (Bundestagsdrucksache 18/13249), vom 3. November 2017 (Bundestagsdrucksache 19/34) sowie vom 27. April 2018 (Bundestagsdrucksache 19/01912). Stichtag für die Beantwortung ist der 31. März 2017.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Antworten der Bundesregierung vom 17. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10252), vom 8. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11314), vom 5. Januar 2009 (Bundestagsdrucksache 16/11548), vom 11. Mai 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12968), vom 14. August 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13897), vom 27. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/84), vom 15. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1006), vom 22. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2264), vom 3. September 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2845), vom 25. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3931), vom 28. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4939), vom 1. Juni 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6034), vom 29. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6710), vom 8. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7617), vom 15. Februar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8688), vom 8. Mai 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9536), vom 10. August 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10450), vom 29. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11251), vom 26. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12469), vom 10. Mai 2013 (Bundestagsdrucksache 13487), vom 14. August 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14552) und vom 10. Dezember 2013 (Bundestagsdrucksache 18/154), vom 27. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/676), vom 05. Mai 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1321), vom 5. August 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2286), vom 27. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2986), vom 22. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3979),

vom 11. Juni 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5146), vom 24. August 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5841) und vom 2. November 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6532), vom 26. Januar 2016 (Bundestagsdrucksache 18/7502), vom 22. April 2016 (Bundestagsdrucksache 18/8198), vom 15. November 2016 (Bundestagsdrucksache 18/10330), vom 7. März 2017 (Bundestagsdrucksache 18/11391), vom 14. Juni 2017 (Bundestagsdrucksache 18/12723), vom 21. August 2017 (Bundestagsdrucksache 18/13364), vom 22. November 2017 (Bundestagsdrucksache 19/115) sowie vom 23. Februar 2018 (Bundestagsdrucksache 19/892) verwiesen.

1. An welchen Missionen auf Grundlage von § 8 Absatz 1 BPolG sind deutsche Polizistinnen und Polizisten (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei bzw. zum Bundeskriminalamt – BKA – aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte derzeit beteiligt?
 - a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind dabei jeweils eingesetzt?
 - b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?
 - c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat die Mission derzeit?
 - e) Wann wird die Mission voraussichtlich beendet sein?

Die Antwort zu den Fragen 1, 1a¹, 1b, 1c und 1e können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Mission	Gesamtstärke	Kräfte DEU gesamt	davon BPOL (Einsatzort)	davon BKA (Einsatzort)	davon Zoll (Einsatzort)	davon LaPo (Einsatzort)	Mandatende
UNMIK Kosovo	132	3	0	0	0	2 Pristina	offen
UNMIL Liberia	734	2	0	0	0	0	30. März 2018
UNAMID Darfur/Sudan	14.180	8	0	0	0	7 El Fasher, Buram, Tawilla	30. Juni 2018
MINUSMA Mali	13.423	11	0	0	0	8 Bamako, Gao, Mopti	30. Juni 2018
MINUJUSTH Haiti	1.199	2	0	0	0	2 Port-au-Prince	15. Oktober 2018
UNSOM Somalia	553	3	2 Mogadischu	0	0	1 Mogadischu	31. März 2018
EUPOL COPPS Palästinensische Gebiete	48	4	0	0	0	1 Ramallah	30. Juni 2018
EUCAP Sahel Mali	101	6	0	0	0	1 Bamako	14. Januar 2019
EUCAP Sahel Niger	97	5	1 Niamey	0	0	2 Niamey	15. Juli 2018
EUBAM Moldau/Ukraine	50	6	1 Kuchurhan	0	5 Kuchurhan, Odessa, Otach, Giurgiulesti,	0	30. November 2020

¹ Einschließlich deutscher Polizistinnen und Polizisten, die auf Vertragsbasis in Missionen im Sinne der Fragestellung tätig sind („contracted“).

Mission	Gesamtstärke	Kräfte DEU gesamt	davon BPOL (Einsatzort)	davon BKA (Einsatzort)	davon Zoll (Einsatzort)	davon LaPo (Einsatzort)	Mandatende
EUAM Ukraine	134	19	0	0	0	5 Kiew, Kharkiv, Lemberg, Brüssel	1. Juni 2019
OSZE SMM Ukraine	1235	2	0	0	0	2 Kiew	31. März 2018
EULEX Kosovo	419	38	1 Mitrovica	0	0	22 Pristina, Mitrovica	14. Juni 2018
EUMM Georgien	206	16	0	0	0	12 Gori, Mtskheta, Zugdidi	14. Dezember 2018
EUAM Irak	34	4	1 Bagdad	0	0	1 Bagdad	17. Oktober 2018
EUBAM Rafah	9	1	0	0	0	1 Tel Aviv	30. Juni 2018

- d) Welche Missionen mit deutscher Beteiligung sind neu hinzugekommen (bitte die rechtliche Grundlage sowie Mandatsgeber und Missionsträger angeben, die Mandatsobergrenze nennen sowie den Auftrag der eingesetzten deutschen Kräfte bezeichnen), und inwiefern hat es Mandatsänderungen bei den bereits bestehenden Missionen gegeben?

Es sind keine Missionen mit deutscher Beteiligung im Sinne der Fragestellung neu hinzugekommen.

- f) Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung eine Veränderung hinsichtlich der Art und/oder des Umfangs der deutschen Beteiligung, und bis wann soll diese umgesetzt sein (bitte ggf. konkrete Angaben machen und Zahlen zu den einzelnen Missionen bzw. Einsätzen nennen)?

Die Bundesregierung bekennt sich zum deutschen Engagement in internationalen Polizeimissionen und beabsichtigt, dies auszubauen.

2. An welchen Einsätzen auf Grundlage von § 65 Absatz 2 BPolG (ohne kurzfristige Ausbildungslehrgänge im Sinne nachfolgend aufgeführter Fragen) sind deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte im vergangenen Quartal beteiligt gewesen (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei bzw. zum BKA aufgliedern)?
- Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind bzw. waren dabei jeweils eingesetzt worden?
 - An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen waren bzw. sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?
 - Welche tatsächliche Gesamtstärke hat der Einsatz derzeit?

- d) Welche Einsätze mit deutscher Beteiligung sind neu hinzugekommen, und inwiefern hat es relevante Änderungen (vor allem Auftrag, Zweck, Durchführung und Kräfteinsatz) bei den bereits bestehenden Einsätzen gegeben?

Die Antworten zu den Fragen 2, 2a bis 2d können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Einsatz	Gesamtstärke	davon BPOL	davon BKA	davon Zoll	davon LaPo	davon Andere
GPPT Afghanistan	52 Funktionen: Sicherheit, Administration, Stab, Akademie, Flughafen, Civilian Police Advisor, Gender Advisor (Standorte: Kabul, Mazar-e-Sharif)	20	0	0	32	
Bilaterales Projekt Saudi Arabien	41 PVB 36 PVB – Funktion: Trainer (Standorte: Riad, Dammam, Jeddah, Yanbu) 5 PVB – Funktion: Projektleitung und Administration (Standort: Riad)	41	0	0	0	0
Bilaterales Projekt Tunesien	3 Funktion: Projektleitung und Administration ² (Standort: Projektbüro BPOL in Tunis)	3	0	0	0	0
Twinning-Projekt Ukraine	12 Funktion: Projektleitung und Kurzzeitexperten Twinning (Standort: Kiew)	12	0	0	0	0

3. Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich sicherheitsrelevanter Vorfälle vor, in die deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte im vergangenen Quartal involviert bzw. denen sie ausgesetzt waren?

Am 2. März 2018 kam es in der afghanischen Hauptstadt Kabul zu einer Explosion (Selbstmordattentäter), die sich in unmittelbarer Nähe des German Police Project Team (GPPT)-Standortes "Green Village" ereignete. Deutsche Polizisten und Polizistinnen wurden nicht verletzt. Es entstanden Beschädigungen im Camp „Green Village“ sowie an zivilen Gebäuden in der Umgebung. Zur Betreuung der eingesetzten deutschen Beamtinnen und Beamten beim GPPT wurde ein Kriseninterventionsteam der Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ (KIT) vom 3. bis 6. März 2018 nach Kabul entsandt.

² Projektleiter zgl. Verbindungsbeamter in Tunesien mit Nebenakkreditierung für Libyen und Niger.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die politische und militärische Gefährdungslage in den jeweiligen Einsatzgebieten (bitte Veränderungen darstellen)?

Politische Lage

EUBAM (Moldau/Ukraine)

Die Bedrohungslage im Einsatzgebiet wird durch die Bundesregierung weiterhin als „niedrig“ eingeschätzt.

EUAM (Ukraine)

Die Sicherheitslage ist nur im Osten der Ukraine volatil mit militärischen Vorfällen. Mit den Minsker Vereinbarungen konnte die Eskalationsspirale erstmals gestoppt werden. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Europarat, die Europäische Union (EU) und andere internationale Akteure engagieren sich zur Stabilisierung der Ukraine. Auch die ukrainischen Sicherheitsstrukturen müssen grundlegend reformiert werden.

OSZE SMM Ukraine

Der Waffenstillstand wird immer wieder verletzt. Sicherheitsbedenken für einen Einsatz in Kiew und in den westlichen Oblasten der Ukraine bestehen nicht.

Deutsches bilaterales Polizeiberatersteam (Afghanistan)

Die in Teilen des Landes seit Ende der ISAF-Mission zu beobachtende Verschärfung der Bedrohungslage bezieht sich auf afghanische administrative Einrichtungen und Sicherheitsorgane des Landes sowie westliche Staatsangehörige und Truppen, Personal und Einrichtungen der Vereinten Nationen und Hilfsorganisationen, da diese die erklärten Hauptziele der Militanz darstellen.

Die Afghan National Defense and Security Forces (ANDSF) kontrollieren weitgehend und weiterhin die urbanen Zentren und wichtigen Verkehrswege. Den Taliban ist es gelungen, ihre Bewegungsfreiheit in ihren traditionellen ländlichen Hochburgen und Rückzugsräumen in einzelnen Landesteilen zu halten. Ein Einflussgewinn der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) in Afghanistan konnte durch den hohen Verfolgungsdruck der ANDSF, mit maßgeblicher Unterstützung internationaler Kräfte, jedoch bisher hinreichend begegnet werden.

Für medienwirksame Anschläge in letzter Zeit insbesondere in Kabul sind sowohl Taliban als auch der regionale Ableger des IS verantwortlich. Für westliche Staatsangehörige, internationale und nationale Sicherheitskräfte sowie Angehörige der staatlichen Administration wird die Bedrohungslage in der Hauptstadt unverändert mit „erheblich“ bewertet.

Projekt Saudi-Arabien

Die politische Lage in Saudi-Arabien ist weiterhin stabil.

Die Sicherheitslage im Südwesten des Landes (Grenzgebiet zu Jemen) ist stabil, bleibt aber angespannt. Es kommt in zunehmenden, aber unregelmäßigen Abständen zum Beschuss von saudi-arabischem Gebiet durch die jemenitischen Huthi-Rebellen. Die Flugkörper werden in der Regel von der saudi-arabischen Luftabwehr abgeschossen, sofern sie nicht in unbewohntem Gebiet einschlagen. Im Quartalszeitraum kam ein Mensch durch herabfallende Trümmerteile ums Leben. Der Verfolgungsdruck gegen den sogenannten IS und Al-Qaida ist insgesamt hoch.

UNMIK, EULEX (Kosovo)

Die Lage in der Republik Kosovo ist grundsätzlich ruhig, wenn auch die demokratischen Institutionen fragil bleiben. Die Kosovo Police ist grundsätzlich in der Lage, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

UNMIL (Liberia)

Der Friedensprozess hat seit Einrichtung von UNMIL gute Fortschritte gemacht. Die Sicherheitslage hat sich stabilisiert, gleichwohl bleibt Liberia ein wirtschaftlich wie politisch fragiler Staat.

Auf Grundlage der VNSR-Resolution 2239 (2015) hat die Regierung Liberias die Sicherheitsverantwortung zum 30. Juni 2016 vollständig von UNMIL übernommen. Das Mandat der VN-Mission wurde mit der VNSR-Resolution 2333 (2016) letztmalig verlängert und endete am 30. März 2018.

UNAMID (Sudan)

Das Friedensabkommen für Darfur wird umgesetzt, gleichzeitig stocken die Friedensverhandlungen weiterhin. Die Sicherheitslage hat sich 2017 flächendeckend weiter beruhigt, auch wenn es weiterhin zu vereinzelt Vorfällen kommt; die militärische Komponente von UNAMID wurde dahingehend seit Sommer 2017 kontinuierlich verkleinert. Der Fokus der VN-Arbeit soll verstärkt auf Peacebuilding in Darfur gelegt werden.

UNSOM

Die Sicherheitslage ist weiterhin angespannt. Regelmäßig kommt es zu terroristischen Anschlägen, u. a. in der Hauptstadt Mogadischu. Ein Jahr nach den Präsidentenwahlen vom 8. Februar 2017 ist die Reformbilanz der neuen somalischen Regierung gemischt: Fortschritte wurden insbesondere im wirtschaftlichen und Sicherheitsbereich erzielt, wohingegen die politische Reformagenda hinter den Erwartungen zurückblieb. Anfang Mai stellte die somalische Regierung den mit den Vereinten Nationen, afrikanischen und internationalen Partnern erarbeiteten Transitionsplan zur schrittweisen Übergabe der Sicherheitsverantwortung von AMISOM auf die somalischen Sicherheitskräfte – einhergehend mit weiterem Aufbau des Sicherheitssektors – vor. Weiterhin bleiben die Bekämpfung des Terrorismus und die Verbesserung der Sicherheitslage neben Staatsaufbau und Verfassungsreform sowie anhaltende Dürre die drängendsten Herausforderungen für Somalia. Dennoch hat Somalia Aussicht auf eine langfristige Stabilisierung. Seit 2007 leistet die vom VN-Sicherheitsrat mandatierte AU Friedensoperation AMISOM (African Union Mission in Somalia) einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der radikal-islamistischen Al-Schabaab-Terrormiliz, zur Stabilität und zum Schutz der Bevölkerung in Somalia.

EUPOL COPPS/EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete)

Die allgemeine Sicherheitslage bleibt weiter angespannt. Bei der Frage der Aussöhnung der beiden wichtigsten palästinensischen Parteien, Fatah und Hamas gibt es gegenwärtig keine weiteren Fortschritte: Beide Parteien scheinen derzeit nicht zu Zugeständnissen bereit.

Seit dem 30. März 2018 kommt es meist nach dem Freitagsgebet zu gewalttätigen durch die Hamas organisierte Demonstrationen gegen ISR entlang des Gaza-Streifens und teils schweren Zusammenstößen am Grenzzaun zwischen dem Gaza-Streifen und Israel. Diese „Rückkehrmärsche“ sollen bis zum 15. Mai 2018 fortgesetzt werden. Dabei wurden bislang mehr als 30 Palästinenser getötet, mehr

als 6 000 verletzt. Hintergrund dieser Ausschreitungen ist der 70. Gründungstag Israels sowie der aus palästinensischer Sicht Tag der „Naqba“. Im Westjordanland blieb es vergleichsweise ruhig.

Die israelische Luftwaffe hat immer wieder mit Luftschlägen reagiert. Die seit dem 26. August 2014 geltende unbefristete Waffenruhe für den Gaza-Streifen wird aber weitgehend eingehalten. Die Palästinensische Behörde wäre interessiert an EU-Unterstützung für die Öffnung des Grenzübergangs Rafah zu Ägypten, der bislang meistens nur für wenige Tage geöffnet wird.

EUMM (Georgien)

Die Lage an den Verwaltungslinien zu Abchasien und Südossetien bleibt angespannt, aber ruhig. Bei den Genfer Gesprächen zur Beilegung des Konflikts in Georgien wurde im März 2016 erfolgreich die Wiedererrichtung des Incident Prevention Mechanism (IPRM) an der Verwaltungslinie zu Abchasien beschlossen. Ein ähnlicher Mechanismus ist an der Verwaltungslinie zu Südossetien etabliert. Dies verstärkt die Bemühungen aller Seiten, derzeit pragmatisch Fortschritte bei Alltagsproblemen und vertrauensbildenden Maßnahmen zu finden (grenzüberschreitende medizinische Notfallversorgung, landwirtschaftliche Schädlingsbekämpfung, Zugang zu Archiven). Die Schließung von zwei der vier Übergänge an der Verwaltungslinie (Abchasien) wird als problematisch angesehen.

MINUSMA, EUCAP Sahel Mali (Mali)

Die Sicherheitslage im Norden und im Zentrum Malis bleibt weiter angespannt. Im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen Ende Juli 2018 ist die malische Regierung verstärkt um Sicherungsmaßnahmen bemüht. Das malische Militär sowie die französische Operation „Barkhane“ gehen weiterhin aktiv gegen islamistisch-terroristische Gruppierungen vor, welche aber nach wie vor asymmetrische Angriffe gegen malische und in Mali eingesetzte ausländische Streitkräfte durchführen. Die regionale Einsatztruppe der Sahel-G5-Staaten hat erste Anti-Terror-Operationen im Grenzgebiet zu Niger und Burkina Faso durchgeführt.

EUCAP Sahel Niger

Das Bedrohungsrisiko wird weiterhin als hoch eingestuft. Gerade in den Grenzregionen zu Mali und Nigeria kommt es immer wieder zu gewaltsamen terroristischen Attacken. Auch in der Hauptstadt ist mit Attentaten zu rechnen. Sicherheitsmaßnahmen für das Personal von EUCAP umfassen neben nächtlichen Ausgangssperren auch tagsüber eine Einschränkung des Bewegungsradius sowie die Auflage, bestimmte Örtlichkeiten zu meiden. Die Fortbewegung innerhalb der Stadt darf grundsätzlich nur mittels Fahrzeugen der Mission durchgeführt werden. Fahrten zum Flughafen dürfen bei Dunkelheit nur in Begleitung eines privaten Sicherheitsdienstes durchgeführt werden.

MINUJUSTH (Haiti)

Seit 7. Februar 2017 ist Staatspräsident Moïse im Amt, der über eine Mehrheit in beiden Kammern des Parlaments von Haiti verfügt. Die Sicherheitslage in Haiti bleibt in weiten Teilen fragil, vor allem kommt es immer wieder zu Vorfällen im kriminellen Bereich.

Am 16. Oktober 2017 ging die Mission MINUSTAH in die UN Mission for Justice Support in Haiti (MINUJUSTH) über, die zunächst für den Zeitraum bis 15. April 2018 mandatiert wurde. Am 10. April 2018 hat der VN-Sicherheitsrat eine Verlängerung bis 15. April 2019 beschlossen. MINUJUSTH übernahm einen Teil der zivilen Aufgaben von MINUSTAH, arbeitet aber ohne Militär- und mit deutlich reduzierter Polizeikomponente.

EUAM Irak

Der sogenannte IS ist in Irak zwar militärisch im Wesentlichen in der Fläche besiegt, aber asymmetrische Bedrohungen durch IS bestehen landesweit fort. Trotz Aufnahme direkter Gespräche zur Lösung der Krise zwischen der Zentralregierung in Bagdad und der Regierung der Region Kurdistan-Irak bleibt die Lage zwischen den Parteien nach wie vor angespannt. Für den 12. Mai 2018 sind landesweite Parlamentswahlen angesetzt.

Militärische Gefährdungslage

Die militärische Bedrohungslage für die Einsatzländer von Polizei und Zoll, in denen auch die Bundeswehr eingesetzt wird, ist grundsätzlich unverändert zum vierten Quartal 2017.

5. Wie viele Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamte des BKA halten sich derzeit in welchen Ländern auf (bitte jeweils die Einsatzländer und Einsatzorte sowie die zugehörige Zahl von Beamtinnen bzw. Beamten angeben)?

Das Bundeskriminalamt verfügte im ersten Quartal 2018 über 61 Verbindungsbeamte (VB) an 50 Standorten in 48 Staaten im Ausland.

Land	Ort	Anzahl BKA-VB	Land	Ort	Anzahl BKA-VB
Ägypten	Kairo	1	Niederlande	Den Haag	1
Albanien	Tirana	1	Österreich	Wien	1
Algerien	Algier	1	Pakistan	Islamabad	1
Argentinien	Buenos Aires	1	Panama	Panama-Stadt	1
Belgien	Brüssel	1	Nigeria	Lagos	1
Brasilien	Brasilia	1	Peru	Lima	1
Brasilien	Sao Paulo	1	Polen	Warschau	1
Bulgarien	Sofia	1	Portugal	Lissabon	1
China	Peking	2	Rumänien	Bukarest	2
Dominikanische Republik	Santo Domingo	1	Russische Föderation	Moskau	2
Frankreich	Paris	2	Saudi-Arabien	Riad	1
Georgien	Tiflis	1	Schweden	Stockholm	1
Ghana	Accra	1	Serbien	Belgrad	1
Griechenland	Athen	1	Spanien	Madrid	2
Großbritannien	London	1	Südafrika	Pretoria	1
Indonesien	Jakarta	1	Thailand	Bangkok	2
Italien	Rom	2	Tschechische Republik	Prag	1
Jordanien	Amman	2	Tunesien	Tunis	1
Kasachstan	Astana	1	Türkei	Ankara	1
Kenia	Nairobi	2	Türkei	Istanbul	1
Kolumbien	Bogotá	2	Ukraine	Kiew	1
Kosovo	Pristina	1	USA	Washington	2
Kroatien	Zagreb	1	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi	1
Lettland	Riga	1			
Libanon	Beirut	1			
Marokko	Rabat	1			
Mexiko	Mexiko-City	1			

6. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden derzeit im Ausland als

a) Dokumentenberater,

Zum Stichtag waren 52 Dokumenten- und Visumberater (DVB) der Bundespolizei an 34 Einsatzorten in 26 Ländern gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz.

Land	Einsatzort	Anzahl DVB
Ägypten	Kairo	3
Äthiopien	Addis Abeba	1
Algerien	Algier	1
China	Kanton	2
China	Peking	2
China	Shanghai	2
Ghana	Accra	1
Indien	Chennai	1
Indien	Delhi	2
Indien	Mumbai	1
Indonesien	Kuala Lumpur	1
Irak	Erbil	1
Iran	Teheran	2
Jordanien	Amman	2
Katar	Doha	1
Kosovo	Pristina	1
Libanon	Beirut	1
Nigeria	Lagos	2
Pakistan	Islamabad	1
Russland	Moskau	3
Russland	St. Petersburg	1
Sri Lanka	Colombo	1
Süd Korea	Seoul	1
Südafrika	Pretoria	2
Thailand	Bangkok	1
Türkei	Ankara	1
Türkei	Istanbul	4
Ukraine	Kiew	1
V.A.E.	Abu Dhabi	1
V.A.E.	Dubai	3
Vietnam	Hanoi	1
Weißrussland	Minsk	1
Panama	Panama City	1
USA	Miami	1
USA	New York	1
Gesamt		52

b) Sicherheitsbeamte,

Zum Stichtag waren 193 Sicherheitsbeamte der Bundespolizei zur Unterstützung des Auswärtigen Amtes zum Schutz deutscher Auslandsvertretungen gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz.

Land/Ort	Anzahl	Land/Ort	Anzahl
Afghanistan/Kabul	10	Afghanistan/Masar-e-Sharif	1
Ägypten/Kairo	5	Albanien/Tirana	1
Algerien/Algier	4	Armenien/Eriwan	1
Aserbaidshan/Baku	2	Äthiopien/Addis Abeba	1
Bangladesch/Dhaka	0	Belarus/Minsk	4
Belgien/Brüssel	7	Bosnien/Sarajewo	1
Bulgarien/Sofia	1	Burkina Faso/Ouagadougou	2
Burundi/Bujumbura	1	China/Peking	6
Côte d'Ivoire/Abidjan	1	Frankreich/Paris	6
Georgien/Tiflis	1	Griechenland/Athen	2
Großbritannien/London	4	Indien/New Delhi	3
Indonesien/Jakarta	2	Irak/Bagdad	8
Irak/Erbil	6	Iran/Teheran	6
		Italien/Rom	1
Jordanien/Amman	2	Kasachstan/Almaty	1
Kasachstan/Astana	1	Kenia/Nairobi	2
Kirgisistan/Bischkek	3	Kongo/Kinshasa	1
		Kosovo/Pristina	1
Kuba/Havanna	2	Kuwait/Kuwait	1
Libanon/Beirut	7	Mali/Bamako	3
		Mauretanien/Nouakchott	2
Mazedonien/Skopje	1	Moldau/Chisinau	1
Niger/Niamey	1	Nigeria/Abuja	2
Nigeria/Lagos	3	Pakistan/Islamabad	4
Pakistan/Karachi	2	Palästinensische Autonomiegebiete/Ramallah	1
		Russland/Kaliningrad	1
Russland/Moskau	10	Russland/Nowosibirsk	1
Russland/St. Petersburg	1	Saudi Arabien/Riad	4
Senegal/Dakar	1	Serbien/Belgrad	2
Spanien/Madrid	1	Sri Lanka/Colombo	1
Sudan /Khartum	1	Weißrussland/Minsk	4
Thailand/Bangkok	1		
Tschechische Republik/Prag	1	Tunesien/Tunis	3
Türkei/Ankara	7	Türkei/Istanbul	4
Türkei/Izmir	2	Ukraine/Kiew	3
Ungarn/Budapest	1	USA/New York	5
USA/Washington	10	Usbekistan/Taschkent	1
Vietnam/Hanoi	2	Vietnam/HCMC	1
Gesamt			193

Ferner setzte die Bundespolizei zur Unterstützung des Auswärtigen Amtes zum Schutz deutscher Auslandsvertretungen 27 Polizeibeamte als Sicherheitsberater, 14 Beamte als Sicherheitsbeamte 2.0 (SAV 2.0) und 27 Personenschutzbeamte (PSA) an folgenden deutschen Auslandsvertretungen ein.

Land/Ort	Anzahl	Land/Ort	Anzahl
Afghanistan/Kabul	10 PSA	Ägypten/Kairo	1
Afghanistan/Masar-e- Sharif	6 PSA	Irak/Erbil	1
Irak/Bagdad	10 PSA		
Libyen/ DO Tunis	1 PSA		
Afghanistan/ Kabul	2 (je 1, abwechselnd)	Afghanistan/Masar-e-Sharif	1
Äthiopien/Addis Abeba	1	China/ Peking	1
Frankreich/Paris	1		
Griechenland/Athen	1	Guatemala/Guatemala-Stadt	1
Indien/NewDelhi	1	Indonesien/Jakarta	1
Irak/Bagdad	2 (je 1, abwechselnd)	Iran/Teheran	1
Kenia/ Nairobi	1	Kolumbien/Bogota	1
Venezuela/Caracas	1	Libanon/Beirut	1
Mali/Bamako	1	Pakistan/Islamabad	1
Russland/Moskau	1	Saudi Arabien/Riad	1
Südafrika/Pretoria	1	Türkei/Ankara	1
USA/New York	1	Usbekistan/Taschkent	1
Großbritannien/London	1 (SAV 2.0)	Algerien/Algier	1 (SAV 2.0)
Israel/Tel Aviv	1 (SAV 2.0)	Libanon/Beirut	1
Marokko/Rabat	1 (SAV 2.0)	Bahrain/Manama	1 (SAV 2.0)
Nigeria/Lagos	1	Polen/Warschau	1 (SAV 2.0)
Vietnam/Hanoi	1 (SAV 2.0)	Tadschikistan/Duschanbe	1 (SAV 2.0)
Tschad/N'Djamena	1 (SAV 2.0)	Türkei/Istanbul	1 (SAV 2.0)
Kongo/Kinshasa	1 SAV 2.0	Bangladesh/Dhaka	1 SAV 2.0
Brasilien/Sao Paolo	1 SAV 2.0	Jordanien/Amman	1 SAV 2.0

c) Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte,

Zum Stichtag waren 27 Verbindungsbeamte der Bundespolizei (VB BPOL) sowie ein VB BPOL als temporäre Verstärkungen im Ausland gemäß der nachstehenden Übersicht eingesetzt.

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Spanien	1	Ungarn	1
Bosnien- und Herzegowina	1	Marokko	1
Frankreich	1	Tunesien	2
Albanien	1	Italien	1
Serbien	1	Ukraine	1
Rumänien	1	Bulgarien	1
Kroatien	1	Griechenland	2
Tschechische Republik	1	Türkei	1
Polen	1	Russland	1
Litauen	1	China	1
Libanon	1	Vereinigte Staaten von Amerika	1
Ägypten	1	Belgien	1
Nigeria	1	Jordanien	1

Zusätzlich haben VB BPOL Nebenakkreditierungen in folgenden 13 Ländern: Malta, Slowakei, Lettland, Estland, Österreich, Slowenien, Republik Moldau, Montenegro, Kosovo, eJR Mazedonien, Niger, Libyen, Niederlande.

d) Unterstützungskräfte sowie Berater in Fragen der Grenzsicherheit

eingesetzt (bitte jeweils, d. h. zu jedem Unterpunkt, Einsatzland und Einsatzort sowie die Zahl der eingesetzten Polizeibeamten nennen und angeben, ob sie vom BKA, der Bundespolizei oder einer Länderpolizei gestellt werden)?

Zum Stichtag waren 9 Polizeibeamte als Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland (GUA) auf Grundlage bilateraler Vereinbarungen bzw. als Berater eingesetzt. Die Kräfte wurden ausschließlich durch Beamte der Bundespolizei gestellt.

Einsatzland	Einsatzort	Anzahl	Einsatzart
Griechenland	Athen	3	Bilateral
Griechenland	Thessaloniki	2	Bilateral
Griechenland	Patras	1	Bilateral
Griechenland	Igoumenitsa	1	Bilateral
Frankreich	Paris	1	Bilateral
Italien	Mailand/Bergamo	1	Bilateral

Zu den im Rahmen von FRONTEX eingesetzten GUA wird auf die Antworten zu den Fragen 7e und 7g verwiesen.

- e) In welche der durch die Verordnung (EG) Nr. 377/2004 zur Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen geschaffenen örtlichen oder regionalen Kooperationsnetze der Verbindungsbeamten der EU-Staaten für Einwanderungsfragen sind die in den Fragen 6c und 6d genannten Kräfte eingebunden?

VB BPOL in Drittstaaten nehmen an den sog. International Liaison Officer (ILO)-Netzwerken gemäß der Verordnung (EG) 377/2004 in den Staaten Ägypten, Indien, China, Kosovo, Russland, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Albanien, eJR Mazedonien, Montenegro, Marokko, Ukraine, Tunesien und Türkei teil.

7. Wie viele deutsche Polizeibeamte wurden im vergangenen Quartal im Rahmen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX)

Die als FRONTEX bekannte Europäische Agentur trägt seit Inkrafttreten der VO(EU) 1624/2016 den offiziellen Namen „Europäische Grenz- und Küstenwache“.

- a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen und an welchen Standorten,

Es erfolgten keine Einsätze von Dokumenten- und Visumberatern für FRONTEX.

- b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

Die Zahl der in der Zentrale von FRONTEX eingesetzten Polizeivollzugsbeamten aus Deutschland sowie deren Funktionen ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht.

Funktion	Anzahl
Head of Situational and Monitoring Division	1
Training Unit	2
European Centre for Returns	1
Pooled Resources Unit	1
Risk Analysis Unit	2
Vulnerability Assessment Unit	1
Gesamt	8

- c) die im Rahmen von Operationen Gerätschaften aus dem FRONTEX-Ausrüstungspool (technical equipment pool) bedienen (bitte mit Einsatzstandorten und jeweiligem Tätigkeitsprofil angeben),

Die seit März 2016 eingesetzten zwei Kontroll- und Streifenboote der Bundespolizei mit bis zu 27 Beamten Besatzung wurden den griechischen Behörden weiterhin für die Überwachung der Seegrenze vor der Insel Samos im Rahmen des gemeinsamen FRONTEX-Einsatzes JO Poseidon 2017/JO Poseidon 2018 zur Verfügung gestellt.

Seit dem 31. Oktober 2016 werden der bulgarischen Grenzbehörde zehn Streifenfahrzeuge mit 20 Polizeibeamten zur Überwachung der bulgarisch-türkischen Landaußengrenze im Gebiet des Ortes Svilengrad im Rahmen des gemeinsamen FRONTEX-Einsatzes JO Flexible Operational Activities 2017/JO Flexible Operational Activities 2018 zur Verfügung gestellt.

Seit dem 13. Februar 2017 werden der griechischen Polizei fünf Streifenfahrzeuge mit zehn Polizeibeamten zur Überwachung der nordgriechischen Landaußengrenze im Gebiet des Ortes Kilkis im Rahmen des gemeinsamen FRONTEX-Einsatzes JO Flexible Operational Activities 2017/JO Flexible Operational Activities 2018 zur Verfügung gestellt.

- d) die im Einsatzstaat Maßnahmen zum Screening (Identitätsfeststellung etc.) von Personen eingesetzt werden, die ohne erforderliche Einreise- oder Aufenthaltspapiere aufgegriffen wurden,

Zum Stichtag wurden insgesamt 24 deutsche Polizeibeamte als „Screener“ eingesetzt.

- e) als Mitglieder der „europäischen Grenzschutzteams“ im Rahmen von gemeinsamen Aktionen, Pilotprojekten oder für Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken (bitte einzeln auflühren),

Für die Europäische Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) waren zum Stichtag insgesamt 107 Polizeibeamte im Ausland eingesetzt. Die Bundespolizei wurde dabei durch 32 Beamte der Polizeien der Länder bzw. der Zollverwaltung oder des Bundeskriminalamtes unterstützt.

Maßnahme	Anzahl
FRONTEX JO Themis (ehemals Triton)	16
FRONTEX JO Poseidon	48
FRONTEX FOA Land	30
FRONTEX FP Land	12
FRONTEX FP Air	1

- f) im Rahmen gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen unter der Koordination von FRONTEX (bitte mit dem jeweiligen Zielstaat der Maßnahme, teilnehmenden EU-Staaten, Gesamtkosten und Kosten, die auf deutscher Seite entstanden sind, auflisten),

Die Zahl der im Rahmen gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen unter der Koordination von FRONTEX eingesetzten Polizeivollzugsbeamten aus Deutschland ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Zielstaaten	Teilnehmende EU-Staaten	Eingesetzte Polizeivollzugsbeamte
Pakistan	Deutschland, Schweden	55
Republik Moldau, Weißrussland	Deutschland, Schweiz	13
Russland	Deutschland, Österreich	17
Georgien	Deutschland, Belgien, Frankreich, Griechenland	1
Serbien	Deutschland, Frankreich	1
Albanien, Kosovo	Deutschland, Finnland	44
Nigeria	Deutschland, Österreich, Bulgarien, Belgien, Schweden, Niederlande, Norwegen, Spanien	38
Pakistan	Deutschland, Polen, Italien	69
Ukraine	Deutschland, Schweiz	10
Georgien	Deutschland, Island	1
Ägypten	Deutschland, Frankreich	18
Serbien	Deutschland, Schweden	1
Republik Moldau, Kosovo	Deutschland, Schweden, Österreich	29
Nigeria, Ghana	Deutschland, Österreich, Spanien, Norwegen, Schweiz, Ungarn, Belgien	44
Kosovo, Albanien	Deutschland, Österreich	23

Statistische Aufstellungen zu den Gesamtkosten und dem deutschen Kostenanteil der eingesetzten deutschen Polizeibeamten werden nicht geführt.

- g) im Rahmen weiterer FRONTEX-Maßnahmen (bitte Einsatzorte und jeweilige Tätigkeit angeben),
eingesetzt, und wie viele Erkenntnismeldungen oder sonstige Mitteilungen zu besonderen Ereignissen gab es von Seiten der deutschen Kräfte an das Bundespolizeipräsidium, und was war jeweils Inhalt dieser Meldungen?

Die GUA der Bundespolizei wirken im Rahmen ihres Einsatzes an der Bearbeitung von grenzpolizeilichen Sachverhalten der Behörden im jeweiligen Gastland beratend mit. Sie erstellen dabei anlass- und einzelfallbezogene Erkenntnismitteilungen. Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. März 2018 sind insgesamt 426 Erkenntnismitteilungen erfolgt. Diese enthalten Informationen zu einem Delikt bzw. einer Deliktkategorie, eine kurze Schilderung zum Sachverhalt sowie eine Information zur Nationalität bzw. zu Reisedokument/Fahrerlaubnis von überprüften Personen.

Im Einzelnen erfolgten 426 Erkenntnismitteilungen im Zusammenhang mit den nachfolgenden Delikten bzw. Anlässen:

165	Fälle Schleusungskriminalität/Urkundendelikte-Verhinderung der unerlaubten Einreise
151	Fälle Urkundendelikte – Ausweismissbrauch
6	Fälle Verdacht Visumerschleichung
17	Fälle Kfz-Kriminalität
0	Fälle Identitätsfeststellung (Verdacht OK-Zugehörigkeit, Verdacht IS-Zugehörigkeit)
0	Fälle Betäubungsmittel- und Eigentumskriminalität, Verstoß Waffengesetz, Verdacht Geldwäsche
5	Fälle Missbrauch Verdacht Aufenthaltsrecht/Sozialbetrug
7	Fälle Verdacht unerlaubter Aufenthalt/Scheinehe
9	Fälle Verdacht Reise in den Verfolgerstaat
2	Fälle Verdacht unerlaubte Arbeitsaufnahme
14	Fälle Verdacht Asylantragstellung/angestrebter Daueraufenthalt/Zurückweisung
46	Fälle Personen- und Sachfahndungstreffer
4	Fälle Sonstiges (Abgabe Grenzübertrittsbescheinigung, Ausreise in DEU registrierter Asylantragsteller an Schengenaußengrenze, Fundsachen)

In Ergänzung zur Antwort zu Frage 7e nachfolgend die Auflistung der konkreten Einsatzorte und Tätigkeiten:

Land	Ort	Maßnahme	PVB Anzahl	Einsatzart/Profil
Griechenland	Lesbos	JO Poseidon	32	Organisation Grenzkontrolle Registrierung Rückführung
Griechenland	Samos	JO Poseidon	9	Grenzkontrolle Registrierung
Griechenland	Kos	JO Poseidon	1	Grenzkontrolle
Griechenland	Chios	JO Poseidon	1	Registrierung
Griechenland	Piräus	JO Poseidon	2	Organisation
Griechenland	Kilkis	JO FOA Land	10	Grenzüberwachung
Italien	Pozzallo	JO Themis	6	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Taranto	JO Themis	1	Organisation Registrierung
Italien	Trapani	JO Themis	2	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Lampedusa	JO Themis	2	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Syracuse	JO Themis	3	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Rom	JO Themis	1	Organisation
Italien	Messina	JO Triton	1	Grenzkontrolle Registrierung
Bulgarien	Svilengrad	JO FOA Land	8	Grenzüberwachung
Bulgarien	Elhovo	JO FOA Land	4	Grenzüberwachung
Bulgarien	Bolyarovo	JO FOA Land	2	Grenzüberwachung
Bulgarien	Malko Tarnovo	JO FOA Land	6	Grenzüberwachung
Bulgarien	Kapitan Andreevo	JO FP Land	2	Grenzkontrolle
Bulgarien	Lesovo	JO FP Land	2	Grenzkontrolle
Ungarn	Röszke	JO FP Land	3	Grenzkontrolle
Ungarn	Tompa	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Kroatien	Bajakovo	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Kroatien	Zagreb	JO FP Air	1	Grenzkontrolle
Griechenland	Kipi	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Griechenland	Evzoni	JO FP Land	1	Grenzkontrolle

8. Welche Gerätschaften ist von Seiten deutscher Polizei- bzw. sonstigen Behörden oder staatlichen Einrichtungen im zurückliegenden Quartal dem FRONTEX-Ausrüstungspool zur Verfügung gestellt worden, und inwiefern ist dieses benutzt worden (bitte nutzende Einheiten, Ort, Zeitraum und Anlass bzw. Gegenstand der Nutzung angeben)?

Die Bundespolizei stellt FRONTEX im Technical Equipment Pool weiterhin folgende Einsatzmittel zur Verfügung:

- ein mobiler Herzschlagdetektor
- drei Einsatzhubschrauber
- ein Einsatzschiff
- zwei Kontroll- und Streifenboote
- zehn Wärmebildkameras
- zwei Einsatzfahrzeuge.

Die zwei Kontroll- und Streifenboote werden mit Besatzung der Bundespolizei von der griechischen Grenzbehörde im Seegebiet der Insel Samos seit März 2016 bis auf weiteres im Rahmen der FRONTEX JO Poseidon 2017/JO Poseidon 2018 zur Wahrnehmung von Überwachungsfahrten und Rettungsmaßnahmen eingesetzt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 7c verwiesen.

9. An welchen weiteren internationalen Einsätzen, auf der Grundlage des Prümmer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen (ausgenommen die sogenannte Nacheile) haben deutsche Polizisten – soweit die Bundesregierung Kenntnis davon hat – im vergangenen Quartal teilgenommen?
- a) Wann und wo fanden diese Einsätze jeweils statt (bitte angeben, in welchen Einheiten bzw. in welchen Stäben bzw. Dienststellen usw. die deutschen Polizeikräfte eingesetzt waren)?
 - b) Was waren Anlass und Zweck der Einsätze?
 - c) Wie viele deutsche Polizisten waren daran beteiligt (bitte Herkunft nach Länderpolizeien, Bundespolizei und BKA angeben)?
 - d) Von wem ging das Ersuchen aus?
 - e) Inwiefern haben die deutschen Polizisten von ihrer Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs Gebrauch gemacht?
 - f) Welche Einsatzmittel und Fahrzeuge aus deutschen Beständen wurden jeweils mitgeführt?

Polizeivollzugsbeamte aus Deutschland haben im ersten Quartal 2018 an folgenden weiteren internationalen Einsätzen im Sinne der Fragestellung teilgenommen:

Bundespolizei

Land	Anlass/Zweck	Anzahl DEU Kräfte	Ersuchen	UZwG Ja/Nein	Führungs-/Einsatzmittel
Italien	Zugstreifen trilateral DEU-AUT-ITA: Bahnsicherheit, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration	Täglich 1-2 Streifen (je Streife 1 PVB), partielle Beteiligung von Beamten des Freistaates Bayern	DEU	Nein	Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste
Ungarn	Zugstreifen trilateral DEU-AUT-HUN: Bahnsicherheit, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration	Täglich (je Streife 1 PVB)	DEU	Nein	Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste
Italien	Güterzugkontrollen trilateral DEU-AUT-ITA am Bahnhof Brenner: Bahnsicherheit, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration	Mittwoch – Freitag 4 PVB, unter Beteiligung von Beamten ITA und Beamten AUT	DEU/AUT	Nein	Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste
Frankreich	Bilaterale Zugstreifen in grenzüberschreitenden Zügen zur Wahrnehmung bahnpolizeilicher Aufgaben	zweimal monatlich, je 2 PVB Paris-Stuttgart (TGV-Züge) und täglich Karlsruhe-Straßburg	DEU/FRA	Nein	Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste

10. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte haben deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im vergangenen Quartal durchgeführt, bzw. an welchen waren sie beteiligt (bitte sowohl bereits abgeschlossene als auch aktuell stattfindende sowie fortgesetzte Maßnahmen angeben)?
- Wie lauten die Bezeichnungen der Maßnahmen, und wo fanden bzw. finden sie statt?
 - Was sind die Ziele der Maßnahmen, und über welchen Zeitraum erstrecken sie sich?
 - Wie vielen und welchen ausländischen Sicherheitskräften wurde bzw. wird welche Art der Ausbildung gewährt?
 - Worin bestanden bzw. bestehen die Aufgaben und Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und sonstigen Stellen waren bzw. sind sie vertreten?
 - Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte waren jeweils an den Maßnahmen beteiligt (bitte für die einzelnen Maßnahmen detailliert ausweisen)?
 - Welche Kosten entstanden bzw. entstehen der Bundesrepublik Deutschland für die Ausbildungsmaßnahmen, und aus welchen Haushaltstiteln wurden diese bestritten?

Bundeskriminalamt

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/ Ort	Anzahl ausl. Kräfte	Anzahl DEU Kräfte	Kosten/ HH-Stelle
Albanien	Arbeitsbesuch	Langzeitberater	01.01.2018 – 31.12.2018 Albanien			38.100,00 € 0610 68707
Albanien	Stipendiat	Basismodul	01.01.2018 – 22.04.2018 Deutschland	1		4.203,32 € 0610 68707
Algerien	Arbeitsbesuch	Hospitation Operative Überwachung des Internets	19.02.2018 – 22.02.2018 Deutschland			5.035,40 € 0610 68707
Argentinien	Arbeitsbesuch	Expertenaustausch Kunst- und Kulturgüterkriminalität	12.03.2018 – 16.03.2018 Argentinien			10.081,67 € 0624 68701
Aserbaidshjan	Lehrgang	Studienbesuch "Bekämpfung des Cybercrime"	12.02.2018 – 14.02.2018 Deutschland			0,00 € 0624 53204
Aserbaidshjan	Lehrgang	Studienbesuch "Polizeimanagement"	12.03.2018 – 16.03.2018 Deutschland			0,00 € 0624 53204
Aserbaidshjan	Lehrgang	Seminar "Polizeimanagement"	26.02.2018 – 02.03.2018 Aserbaidshjan			0,00 € 0624 53204
Aserbaidshjan	Lehrgang	Seminar "Polizeimanagement"	28.03.2018 – 30.03.2018 Aserbaidshjan			0,00 € 0624 53204
Bolivien	Stipendiat	Basismodul	01.01.2018 – 22.04.2018 Deutschland	1		2.767,70 € 0624 68701
Brasilien	Arbeitsbesuch	Expertenaustausch Rockerkriminalität	22.01.2018 – 27.01.2018 Brasilien			3.630,08 € 0624 68701
Dominikanische Republik	Stipendiat	Basismodul	01.01.2018 – 22.04.2018 Deutschland	1		2.542,02 € 0624 68701

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/ Ort	Anzahl ausl. Kräfte	Anzahl DEU Kräfte	Kosten/ HH-Stelle
Ecuador	Stipendiat	Basismodul	01.01.2018 – 22.04.2018 Deutschland	1		3.019,92 € 0624 68701
Elfenbeinküste	Arbeitsbesuch	Expertenaustausch Cyberkriminalität	27.02.2018 – 27.02.2018 Wiesbaden			0,00 € 0624 68701
Indonesien	Stipendiat	Basismodul	01.01.2018 – 22.04.2018 Deutschland	1		3.878,85 € 0624 68701
Jordanien	Lehrgang	Analyse in der Ter- rorismusbekämp- fung	11.03.2018 – 22.03.2018 Jordanien			17.186,26 € 0501-68723
Kosovo	Stipendiat	Basismodul	01.01.2018 – 22.04.2018 Deutschland	1		2.431,17 € 0610- 68707
Libanon	Lehrgang	Prinzipien und Meth- odik der polizeili- chen Informations- verarbeitung -Ope- rative Analyse	07.03.2018 – 15.03.2018 Libanon			3.000,00 € 0624 68701
Marokko	Arbeitsbesuch	Konferenzteilnahme ETUTU-Treffen I	20.03.2018 – 21.03.2018 Frankreich			17,04 € 0501 68723
Marokko	Arbeitsbesuch	Polizeiliche Ausbil- dung – Modulent- wicklung	29.01.2018 – 02.02.2018 Marokko/Deutschland			11.903,84 € 0501 68723
Nigeria	Stipendiat	Basismodul	01.01.2018 – 22.04.2018 Deutschland	1		4.661,36 € 0501 68723
Nigeria	Hundeführeraus- bildung	Machbarkeitsstudie zum Bau einer Diensthundeschule	01.01.2018 – 31.03.2018 Nigeria			33.045,70 € 0501 68723
Nigeria	Arbeitsbesuch	Konferenzteilnahme ETUTU-Treffen I	20.03.2018 – 21.03.2018 Frankreich			0,00 € 0501 68723
Nigeria	Lehrgang	Vernehmung in Ter- rorismusverfahren	20.03.2018 – 22.03.2018 Nigeria			3.981,26 € 0501 68723
Palästinensische Gebiete	Stipendiat	Basismodul	01.01.2018 – 22.04.2018 Deutschland	1		3.455,97 € 0501 68723
Panama	Stipendiat	Basismodul	01.01.2018 – 22.04.2018 Deutschland	1		2.554,62 € 0624 68701
Peru	Lehrgang	Technische Assis- tenz – Schiffs- und Containerkontrollen	09.02.2018 – 23.02.2018 Peru			0,00 € 0624 53204
Peru	Lehrgang	Technische Assis- tenz – Risikoanalyse	19.01.2018 – 02.02.2018 Peru			0,00 € 0624 53204
Peru	Lehrgang	Interinstitutionelle Kompetenz und Kommunikation	20.03.2018 – 22.03.2018 Peru			0,00 € 0624 53204
Russische Föderation	Arbeitsbesuch	Expertenaustausch Terrorismus	06.02.2018 – 08.02.2018 Deutschland			899,30 € 0624 68701
Serbien	Arbeitsbesuch	Studienbesuch Ana- lyse Lackspuren Va- lidierung	19.02.2018 – 23.02.2018 Deutschland			0,00 € 0624 53204
Serbien	Stipendiat	Basismodul	01.01.2018 – 22.04.2018 Deutschland	1		3.356,37 € 0610 68707

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/ Ort	Anzahl ausl. Kräfte	Anzahl DEU Kräfte	Kosten/ HH-Stelle
Serbien	Lehrgang	Seminar Geldwäsche I	16.01.2018 – 18.01.2018 Serbien			0,00 € 0624 53204
Serbien	Lehrgang	Training Validierungsprozess	22.01.2018 – 26.01.2018 Serbien			0,00 € 0624 53204
Serbien	Lehrgang	Fact Finding Mission	27.03.2018 – 28.03.2018 Serbien			0,00 € 0624 53204
Serbien	Arbeitsbesuch	Studienbesuch Analyse Lackspuren Validierung	19.02.2018 – 23.02.2018 Deutschland			0,00 € 0624 53204
Thailand	Stipendiat	Basismodul	01.01.2018 – 22.04.2018 Deutschland	1		1.751,23 € 0624 68701
Thailand	Arbeitsbesuch	Expertenaustausch Sexueller Missbrauch von Kindern	18.03.2018-25.03.2018 Thailand			0,00 € 0624 68701
Tunesien	Stipendiat	Basismodul	01.01.2018 – 22.04.2018 Deutschland	1		4.249,62 € 0501 68723
Tunesien	Arbeitsbesuch	Workshop Polizeiliche Ausbildung	06.02.2018 – 08.02.2018 Deutschland			4.742,91 € 0501 68723
Tunesien	Arbeitsbesuch	Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem – Installation	28.01.2018 – 06.02.2018 Deutschland			3.712,68 € 0624 68701
Ukraine	Lehrgang	Sprachlehrgang	05.03.2018 – 31.12.2018 Ukraine			0,00 € 0610 68707

Anmerkungen des Bundeskriminalamtes zu den ausländischen und deutschen Kräften:

In der Regel setzen ein bis zwei, im Ausnahmefall drei Experten des Bundeskriminalamtes und/oder unterstützende Länderkollegen/andere Behörden die Maßnahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe im Ausland um.

Im Falle von Arbeitsbesuchen in Deutschland variiert die Anzahl der Ansprechpartner in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Gesprächsthemen.

Es wird darüber hinaus nicht erfasst, wie viele ausländische Kräfte an den einzelnen Maßnahmen beteiligt sind. Lediglich beim Stipendiatenprogramm des Bundeskriminalamtes könnten detaillierte Angaben gemacht werden. Allgemein können bei vorrangig im Empfängerland umgesetzten Aktivitäten größere Teilnehmerkreise partizipieren, wohingegen bei in Deutschland organisierten PAH-Maßnahmen aufgrund der zusätzlich entstehenden Reisekosten eher kleinere Teilnehmerzahlen üblich sind.

EU-Projekt mit Beteiligung des Bundeskriminalamtes (Innenhilfe):

Aus der folgenden Tabelle geht die Bezeichnung der Maßnahmen, deren Ziele und die Laufzeiten der Maßnahmen hervor.

Die Maßnahmen finden wechselseitig in den EU-Mitgliedsstaaten (EU-MS) statt. Aufgaben und Tätigkeiten sind Beratung und Ausbildung. Die Anzahl an deutschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten liegt je nach Maßnahme zwischen zwei und zehn. Die Kosten wurden bis zu 90 Prozent von der EU-KOM getragen – der restliche Betrag wurde von Deutschland (oder Partner eines EU-MS) finanziert.

Förderprogramm	Ausgaben (HH-Titel 53202)	Bezeichnung
ISF-zentral 2014	ca. 18.000,-€	HOME/2014/ISFP/AG/RADX/400007532 Countering Propaganda by Narration Towards Anti-Radical Awareness (CONTRA) 01.03.2016 – 28.02.2018
ISF-zentral 2014	ca. 19.000,- €	HOME/2014/ISFP/AG/LAWX/400006982 Universal Message Format 3 (UMF 3) 01.11.2015 – 30.04.2018
ISF-dezentral 2015	ca. 5.000,- €	IK25-5793-2015-01 Politisch motivierte Kriminalität im Lichte aktueller Migrationsströme – eine länderübergreifende Situationsbeschreibung und Entwicklung praktischer Präventionsmaßnahmen (PolMigra)" 01.07.2016 – 30.06.2018
ISF-Dezentral 2016	ca. 20.000.- €	IK25-5793-2016-09 Projekt Prinz – Bekämpfung der international organisierten Eigentumskriminalität 01.09.2016 – 31.08.2019
ISF-Dezentral 2016	ca. 52.000.- €	IK25-5793-2016-14 Bekämpfung des nigerianischen Menschenhandels in Europa THB ETUTU 2017-2019 01.01.2017 – 31.12.2019
ISF-Dezentral 2016	0.- €	IK25-5793-2016-11 Research Network on Organised Crime 2017-2019 01.01.2017 – 31.12.2019
ISF-Dezentral 2016	ca. 12.500.- €	IK25-5793-2016-07 Weiterentwicklung und Verbreitung der Europäischen Fahrzeug-Identifizierungs-Datei (EuFID) 01.01.2017 – 31.12.2019

Bundespolizei

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/Ort	Begünstigte Partnerbehörde	HH-Stelle/Kosten
Äthiopien	ABH	Factfinding-Reise ETH	05. – 09. 03. 2018 Äthiopien	Äthiopische (Grenz-) Behörden	0610 68707 11.435,36€
Iran	ABH	Expertendelegation der Islamischen Republik Iran zum Thema Luftsicherheit	12. – 13. 03. 2018 Deutschland	Iranische Grenzpolizei	0610 68707 6.727,72 €
Vereinigte Staaten von Amerika	ABH	Flugsicherheitsbegleiter Informations- und Erfahrungsaustausch	11. – 23. 03. 2018 Deutschland	Customs and Border Protection	0610 68707 1.589,50 €
Jordanien	ABH	Polizeiliche Identitätsprüfung	18. – 23. 03. 2018 Jordanien	General Intelligence Directorate	0501 68723 3.744,15 €
Jordanien	ABH	Workshop zu SYR Dokumenten	5. – 9. 03. 2018 Jordanien	General Intelligence Directorate	0501 68723 2.054,34 €
Jordanien	ABH	Grundlehrgang Dokumenten- und Urkundensicherheit	4. – 5. 03. 2018 Jordanien	General Intelligence Directorate	0501 68723 noch nicht abgerechnet
Jordanien	ABH	Grundlehrgang Dokumenten- und Urkundensicherheit	6. – 7. 03. 2018 Jordanien	General Intelligence Directorate	0501 68723 noch nicht abgerechnet
Marokko	ABH	Seminar "Aktuelle Fälschungstrends und Erstellung von Bildfahndungshinweisen"	17. – 25. 03. 2018 Marokko – Flughafen Casablanca	Direction General De La Sureté Nationale	0501 68723 noch nicht abgerechnet
Palästina	ABH	Mentoring von bereits ausgebildeten Objektschutztrainern	19. – 23. 03. 2018 Palästinensische Gebiete	Guards Department	0501 68723 noch nicht abgerechnet
Palästina	ABH	Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich Reiterwesen	18. – 22. 03. 2018 Palästinensische Gebiete	Guards Department	0501 68723 noch nicht abgerechnet
Palästina	ABH	Koordinierungsreise zur Sicherstellung der Projektbetreuung	19. – 22. 03. 2018 Palästinensische Gebiete	Palästinensische Behörden	0501 68723 noch nicht abgerechnet
Tunesien	ABH	Multiplikatorenqualifizierung für Nachtsichttechnik	19. – 23. 03. 2018 Tunesien, Oued Zarga	Garde National	0501 68723 noch nicht abgerechnet
Tunesien	ABH	Einweisung für Nachtsichttechnik	5. – 9. 03. 2018 Tunesien, Oued Zarga	Garde National	0501 68723 1.982,14 €

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/Ort	Begünstigte Partnerbehörde	HH-Stelle/Kosten
Tunesien	ABH	Modul Grenze/Komplexe bedrohliche Einsatzlagen	5. – 16. 03. 2018 Tunesien, Oued Zarga	Garde National	0501 68723 5.447,33 €
Tunesien	ABH	Zwischenevaluierung im Bereich Grenzmanagement	12. – 16. 03. 2018 Tunesien, Tunis, Kasserine	Garde National	0501 68723 noch nicht abgerechnet
Tunesien	ABH	Qualifizierung von tunesischen Polizeibeamten für das Erkennen von Urkundenfälschungen (Grundlehrgang)	19. – 23. 03. 2018 Tunesien, Tozeur	Tunesische Grenzpolizei	0501 68723 noch nicht abgerechnet
Tunesien	ABH	Qualifizierung von tunesischen Polizeibeamten im Bereich der polizeilichen Identitätsprüfung (Grund- und Fortbildungslehrgang zum Multiplikator PIP)	15. – 26. 01. 2018 Tunesien, Tozeur	Tunesische Grenzpolizei	0501 68723 2.657,76 €
Tunesien	ABH	Qualifizierung von tunesischen Polizeibeamten für das Erkennen von Urkundenfälschungen (Grundlehrgang)	12. – 16. 01. 2018 Tunesien, Sfax	Tunesische Grenzpolizei	0501 68723 noch nicht abgerechnet
Tunesien	ABH	Fact Finding zur Vorbereitung von Ertüchtigungsmaßnahmen in der (Maritime-) Werkstatt in Sfax zgl. Einweisung zur Erstellung von Wartungsplänen	15. – 19. 01. 2018 Tunesien, Tunis, Monastir, Sfax	Garde National	0501 68723 4.196,90 €
Tunesien	ABH	Multiplikatorenqualifizierung von Fahrsicherheitstrainern	26. 02. – 2. 03. 2018 Tunesien Monarguir	Garde National	0501.68723 noch nicht abgerechnet
Tunesien	ABH	Anleitung zum Aufbau von Gabionen	18. 02. – 2. 03. 2018 Tunesien, Qued Zarga	Garde National	0501 68723 5.757,87 €
Tunesien	ABH	Qualifizierung von tunesischen Polizeibeamten für das Erkennen von Urkundenfälschungen (Grundlehrgang)	5. – 9. 03. 2018 Tunesien, Tunis	Tunesische-Grenzpolizei	0501 68723 noch nicht abgerechnet
Tunesien	ABH	Abarbeitung Ablaufplan/Bedarfsplanung bzgl. der Ertüchtigung (Maritime-)Werkstatt in Sfax	13. – 29. 03. 2018 Tunesien, Tunis, Monastir und Sfax	Garde National	0501 68723 noch nicht abgerechnet

Ergänzung:

- Eine Quantifizierung der Anzahl von deutschen und ausländischen Kräften kann nicht erhoben werden.
- Das grenzpolizeiliche Projekt zugunsten des saudischen Grenzschutzes, des bilateralen Projekts mit Afghanistan (GPPT) sowie das Twinning-Projekt in der Ukraine dauern weiterhin an.

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/Ort	Anzahl ausl. Tln.	Anzahl DEU Tln.	Kosten in €
Serbien	ABH	Basis-Workshop Prävention	19.02.- 23.02.2018 Belgrad		5	15.490,32
Moldau	ABH	Förderung und Entwicklung der Bürger-nahen Polizei	04.02.- 07.02.2018 Chisnau		2	3.309,70
Äthiopien	ABH	Bilaterale Zusammenarbeit/Erkundungsreise	11.02.- 20.02.2018 Berlin, Dresden, Bremen, Frankfurt/M	10	2	16.659,07

11. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte sind für die nächste Zukunft geplant, welche Kosten werden dem Bund dafür entstehen, und aus welchen Haushaltstiteln sollen diese bestritten werden (bitte nach dem Schema der Fragen 9a bis 9f beantworten)?

Die für das zweite Quartal 2018 geplanten Maßnahmen befinden sich in der Abstimmung bzw. Umsetzung.

12. In welchem Rahmen sind außerdem noch deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Zollbeamtinnen und Zollbeamte im Ausland eingesetzt, und welche Tätigkeiten verrichten sie dort (bitte nach Einsatzländern und Einsatzorten sowie Zugehörigkeit zu Bundesländern, BKA und Bundespolizei aufgliedern)?

Beamte des Zoll, des Bundeskriminalamts sowie der Bundespolizei waren im Sinne der Fragestellung im ersten Quartal 2018 wie folgt eingesetzt:

Zoll

Im Rahmen multilateraler Institutionen, z. B. der Europäischen Union, der OSZE, der Vereinten Nationen und den daraus resultierenden Vereinbarungen (z. B. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen) sowie auf Grundlage einer bilateralen Zusammenarbeit finden in Form von Verwaltungszusammenarbeitsprojekten (z. B. Twinning), kleineren Projekten (z. B. TAIEX) oder Einzelmaßnahmen auch Auslandseinsätze von deutschen Zollbeamtinnen und -beamten statt.

Diese dienen ausschließlich dem Aufbau von zollfachlichen Verwaltungskapazitäten in den begünstigten Ländern. Zudem sind 18 Zollverbindungsbeamte in 17 Ländern eingesetzt, mit denen eine enge zollfachliche Zusammenarbeit besteht oder angestrebt wird.

Bundeskriminalamt

Land	Ort	Funktion	davon BKA	davon BPol	davon Zoll	davon LaPo	Andere
Albanien	Tirana	Langzeitberater	1	0	0	0	0
Belgien	Brüssel	Interpol – Entsandter Beamter (seconded)	1	0	0	0	0
Frankreich	Lyon	Interpol – Entsandte Beamte (seconded)	8	0	1	4	0
Niederlande	Den Haag	Europol – Verbindungsbeamte	6	1	1	3	0
Palästinensische Gebiete	Ramallah	Polizeiberater/Berater in Sachen Aus- und Fortbildung	1	0	0	1	0
Serbien	Belgrad	Langzeitberater	1	0	0	0	0

Bundespolizei

Land/Organisation	Bezeichnung der Maßnahme	Ort
Vereinte Nationen	Fachliche Beratung, Informationssteuerung und – gewinnung an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen	USA/New York
Europol	Entsendung von nationalen Experten sowie Verbindungsbeamten	Niederlande/Den Haag
KAIPTC	Fachliche Beratung, Informationssteuerung und -gewinnung beim Kofi Annan Peace Keeping Trainingscenter (zwei Landesbeamte Hessen und Baden-Württemberg mit Abordnung zur BPOL für Zeit der Entsendung)	Accra/Ghana
Polizeikooperationszentrum Thörl-Maglern	Austausch, Analyse und Steuerung von Informationen zwischen Sicherheitsbehörden im Grenzgebiet (Deutschland, Italien, Österreich, Slowenien)	Österreich/Thörl-Maglern
Belgien	Expertentreffen Besuch einer Delegation der BPOLD FRA bei der belgischen föderalen Polizei	Flughafen Brüssel/BEL
Bulgarien	Seminar European Internship Project of the Federal Police (EIPOP)	Kapitan Andreevo/BGR
Bulgarien	Fortbildungsveranstaltung EUMS 9 – Grundlehrgang Polizeitraining für Multiplikatoren der BGR Polizei	Berlin

Land/Organisation	Bezeichnung der Maßnahme	Ort
Tschechien	Expertentreffen Sitzung der Unterarbeitsgruppe Schutzpolizei der Regionalen sächsisch-Tschechischen Arbeitsgruppe	Petrovice/CZE
Tschechien	Fortbildungsveranstaltung DEU – CZE Lehrgang für Polizeitrainer zur Taktik im Rahmen Komplexer-Lebensbedrohlicher-Situationen	Jöhstadt/DEU
Tschechien	Expertentreffen Besprechung der Leitung der Unterarbeitsgruppe (UAG) Aus- und Fortbildung der Regionalen sächsisch-Tschechischen Arbeitsgruppe mit den Leitern der UAG Kriminalpolizei und der UAG Schutz	Berggießhübel/DEU
Tschechien	Fortbildungsveranstaltung EUMS 1 – jeweils wöchentlicher Sprachkurs A1/Schulung Sprachmodul	Prag/CZE
EU	Seminar Europäischer Polizeikongress – Informationsaustausch für Entscheidungsträger der Polizeien und Sicherheitsbehörden	Berlin
Frankreich	Fortbildungsveranstaltung Polizeiliche Verhaltenserkennung mit PIP Schulung	Offenburg/DEU
Großbritannien	Expertentreffen Arbeitsbesprechung mit Vertretern des National Assesment Center	Potsdam
Griechenland	Hospitation Beobachtungs-/Beratungseinsatz von -2- bzw. zeitweise -1- GRC PVB auf Grund der Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen auf Flügen aus GRC kommend	Flughafen Frankfurt/Main
Kroatien	Workshop EBCGT FRONTEX Support Officer Training	Zagreb/HRV
Ungarn	Seminar European Internship Project of the Federal Police (EIPOP)	Záhony/HUN
Ungarn	Expertentreffen Besuch des Terrorabwehrzentrums (TEK) Ungarn, Vorstellung Aufgaben BPOL SEE Stb. MarSi KB sowie Ermittlungsverfahren Elbchausee, Informationsaustausch bzgl. Piraterie und Geisellagen	Ungarn
Italien	Border Security Conference – Vortrag German Border Control of the Future, grenzpolizeilicher Informations- und Erfahrungsaustausch	Rom/ITA

Land/Organisation	Bezeichnung der Maßnahme	Ort
Niederlande	Expertentreffen Besuch einer niederländischen Delegation der Königlichen Marechaussee (KMar) vom Flughafen Amsterdam Schiphol bei der BPOLD FRA (Zentrale Rückführung)	Frankfurt
Niederlande	Expertentreffen Besuch einer Delegation der BPOLD FRA bei der Königlichen Marechaussee (KMar)	Flughafen Amsterdam Schiphol/NLD
Polen	Workshop Arbeitstagung ISF-Förderung von gemeinsamen DEU-POL Projekten	Swiecko/POL
Polen	Expertentreffen Sitzung der DEU – POL UAG Rückführung	GZ Swiecko/POL
Polen	Expertentreffen Informationsaustausch Lagebild DEU – POL	Swiecko/POL
Portugal	Seminar European Internship Project of the Federal Police (EIPOP)	Lissabon/PRT
Slowakei	Hospitation Hospitation und Erfahrungsaustausch im Bereich begleiteter Rückführungen – EUMS 3	Eschwege/DEU
Schweden	Seminar European Internship Project of the Federal Police (EIPOP)	Malmö/SWE

13. Welche materiellen Ausstattungshilfen sind ausländischen Sicherheitsbehörden in diesem Jahr bislang geliefert sowie zum gegenwärtigen Zeitpunkt zugesagt, aber noch nicht geliefert worden (bitte konkreten Empfänger, jeweilige Ausstattung und deren Wert angeben)?

Ausstattungshilfe im Sinne der Fragestellung wurde im ersten Quartal 2018 wie folgt geleistet bzw. zugesagt:

Bundeskriminalamt:

Land	Bezeichnung	Empfänger	Wert der Ausstattungshilfe
Albanien	Mobiltelefone	Albanische Staatspolizei	3.000,00 €
Albanien	Gebrauchtfahrzeuge für die Ermittlungen i.Z.m. international organisierter Eigentumskriminalität	Albanische Staatspolizei	30.000,00 €
Albanien	Datenbanksoftware	Albanische Staatspolizei	38.000,00 €
Irak	Mobile GPS-Systeme mit Kartenmaterial	Innenministerium Counter Explosive Directorate	5.600,00 €
Irak	Entschärfungstechnik – Zündmaschinen	Innenministerium Counter Explosive Directorate	14.105,00 €
Irak	Einsatzrucksäcke	Innenministerium Counter Explosive Directorate	56.420,00 €
Irak	Laser-Kopierer-Drucker	Innenministerium Counter Explosive Directorate	910,00 €
Irak	Transportkisten	Innenministerium Counter Explosive Directorate	10.192,00 €
Irak	Entschärfungstechnik – Arbeitsgerät (Hacken, Schaufeln, Sandsackfüllgeräte)	Innenministerium Counter Explosive Directorate	4.422,60 €
Irak	Entschärfungstechnik – Werkzeugkoffer	Innenministerium Counter Explosive Directorate	21.840,00 €
Irak	Entschärfungstechnik – Verbrauchsmaterial (Tüten, Beutel, Handschuhe)	Innenministerium Counter Explosive Directorate	1.493,25 €
Irak	Entschärfungstechnik – Spreng- und Zündmittel für diverse Ausbildungsvorhaben	Innenministerium Counter Explosive Directorate	6.500,00 €
Irak	Entschärfungstechnik – Spurensicherungskoffer	Innenministerium Counter Explosive Directorate	19.186,00 €
Palästinensische Gebiete	Anstellung von 2 externen IT-Experten	Palästinensische Zivilpolizei	10.085,00 €
Serbien	Kameratechnik	Serbische Kriminalpolizei, Rauschgiftabteilung	5.175,00 €
Tunesien	Automatisiertes ballistisches Identifikationssystem	Innenministerium, Police scientifique et technique	250.000,00 €
Tunesien	Einsatzgürtel	Polizeischule in Bir Bouregba	6.000,00 €
Tunesien	Automatisiertes ballistisches Identifikationssystem – Peripherie	Innenministerium, Police scientifique et technique	59.887,60 €

Bundespolizei

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/Ort	Begünstigte Partnerbehörde	Wert der Ausstattungshilfe
Tunesien	ASH	Ausstattung für Fortbildungsraum Garde Nationale Maritime	1. Quartal 2018 Tunesien, Monastir	Garde Nationale	0501 68723 4.300,31 €
Tunesien	ASH	Reparatur VSC 400	1. Quartal 2018 Tunesien, Monastir	Grenzpolizei	0501 68723 3.593,80 €

Die Ausstattungsmaßnahmen anlässlich des bilateralen Projekts mit Afghanistan (GPPT) dauern weiterhin an.

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Im ersten Quartal 2018 erfolgte keine Ausstattungshilfe durch den Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder.

